Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Bürgermeisterin
der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

über den
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
-Kommunalaufsicht-
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Aktenzeichen:
31.21.06.15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dietmar Meßelke
dietmar.messelke@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2811
Fax: 02931/82-47111

Dienstgebäude:
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

Kommunalaufsicht

Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Grollmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die vom Rat der Stadt Schwelm beschlossene Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans gemäß § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt und die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz beantragt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmige ich die vom Rat beschlossene Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Die Hinweise a) bis f) meiner Verfügung vom 30.01.2017 gelten weiterhin.

Begründung

1. Stärkungspaktgesetz

Die Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplans bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung (§ 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz).

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises hat mit Schreiben vom 12.12.2018 mitgeteilt, dass das Aufstellungs- und Beschlussverfahren für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt ist.

Nach den vorgelegten Unterlagen wird die Entwicklung bis 2022 wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis ohne Konsolidierungsbeiträge und -hilfe	Konsolidierungsbeiträge nach Fortschreibung des HSP 2019	Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz	Jahresergebnis mit Konsolidierungsbeiträgen und -hilfe
2019	-8.329.593,00 €	8.219.450,00 €	1.186.800,00 €	1.076.657,00 €
2020	-9.064.767,00 €	9.108.450,00 €	577.300,00 €	620.983,00 €
2021	-8.259.934,00 €	9.844.550,00 €	0,00 €	1.584.616,00 €
2022	-7.509.014,00 €	9.696.200,00 €	0,00 €	2.187.186,00 €

Die Voraussetzungen des Stärkungspaktgesetzes werden erfüllt. Der jährliche Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes NRW wird dargestellt.

2. Haushaltswirtschaft und Konsolidierungsbeiträge

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 wurden durch den Rat der Stadt Schwelm festgestellt. Seit dem Jahr 2016 können Jahresüberschüsse erzielt werden.

Die Planung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2019 bis 2022 ist insgesamt nicht zu beanstanden. Die Planung der Gewerbesteuererträge ist trotz der erfreulichen Ergebnisse der vergangenen Jahre naturgemäß risikobehaftet. Daher begrüße ich die in Ihrer diesbezüglichen Planung zum Ausdruck kommende finanzwirtschaftliche Sicht, dass die Erwartung einer stetig anhaltenden Hochkonjunktur bei stetig deutlich steigenden Gewerbesteuereinnahmen nicht gerechtfertigt ist.

Die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Stadt Schwelm haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in € Stichtag	Verbindlichkeiten aus...			Eigenkapital
	Krediten für Investitionen	Krediten zur Liquiditäts-sicherung	Summe Investitions- und Liquiditätskredite	
31.12.2010	45.783.314	57.226.836	103.010.150	26.060.191
31.12.2011	43.857.964	59.600.000	103.457.964	22.224.842
31.12.2012	41.203.739	54.500.000	95.703.739	21.707.278
31.12.2013	38.533.396	58.037.776	96.571.172	18.513.684
31.12.2014	35.737.565	62.547.241	98.284.806	9.063.597
31.12.2015	32.428.802	61.269.297	93.698.099	-3.968.818
31.12.2016	28.560.954	55.292.969	83.853.923	6.923.872
31.12.2017	31.795.409	50.529.866	82.325.275	8.410.035

Der in der Tabelle erkennbare Abbau der Verbindlichkeiten, insbesondere der Liquiditätskredite, die voraussichtlich im Jahr 2018 auf rd. 45 Mio. Euro reduziert werden können, ist sehr erfreulich. In Anbetracht der verbleibenden Verbindlichkeiten müssen sich zukünftig ergebende Haushaltsverbesserungen jedoch weiter zum Abbau von Verbindlichkeiten, insbesondere zur Reduzierung von Liquiditätskrediten, genutzt werden. Dabei ist mir bewusst, dass für die bevorstehenden großen investiven Projekte eine Neuaufnahme von Krediten im Einzelfall unumgänglich ist.

Das Eigenkapital kann seit 2016 wieder aufgebaut werden. Der Bestand liegt jedoch noch weit unter dem Niveau zum Zeitpunkt des Beginns des Stärkungspakts.

Bei den Haushaltssanierungsmaßnahmen haben Sie mit der Fortschreibung 2019 neben einigen unwesentlichen Anpassungen den Hebesatz der Grundsteuer B wie in den Vorjahren unverändert belassen und die mit der Fortschreibung 2016 grundsätzlich beschlossene Erhöhung nicht konkret umgesetzt. Die Vorgehensweise akzeptiere ich in Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation weiterhin. Gleichzeitig weise ich auf die notwendige Umsetzung in kommenden Jahren hin, sofern sich die finanzielle Situation verschlechtern sollte und die Haushaltsausgleiche gefährdet sein könnten. Zur tlw. Kompensation haben Sie die Gewinnausschüttung der TBS um 250 T Euro jährlich sowie zusätzlich 250 T Euro im Jahr 2019 erhöht.

Insgesamt gehe ich davon aus, dass Sie die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ebenso erreichen können wie dauerhaft ausgeglichene Haushalte.

3. Berichtspflichten

Im Haushaltsjahr 2019 bitte ich um Ihre Berichte gem. § 7 Stärkungspaktgesetz zu den bekannten Terminen einschließlich der jeweils vorgesehenen zusätzlichen Unterlagen.
Ich bitte darum, diese Verfügung den Mitgliedern des Rates der Stadt Schwelm zur Kenntnis zu geben.

Abschließend bedanke ich mich – insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kämmerei - für die gute Zusammenarbeit und wünsche der Stadt Schwelm für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 viel Erfolg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen

bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Josef Vogel)
Regierungspräsident